

Nein zur Revision der Biotopschutz-Verordnung

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) lehnt den vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) vorgelegten Revisionsentwurf der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung ab.

Die Verordnungen über die Biotope von nationaler Bedeutung sowie die Verordnung über die Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung dienen der Erhaltung von Lebensräumen bedrohter Tiere und Pflanzen. Zu den Biotopen gehören Trockenwiesen, Hoch- und Flachmoore, Auen sowie Amphibienlaichgebiete. Die einzelnen Verordnungen legen die allgemeinen Schutzziele fest und enthalten ein Inventar der Biotope beziehungsweise Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Die Gemeinden sind von der angestrebten Revision – die das Bafu als «weitgehend technischen Vorgang» bezeichnet – stark betroffen, denn die Nachführung führt zu Perimeteranpassungen und Aufklassierungen. Der SGV kritisiert deshalb in seiner Stellungnahme, dass er – 16 Jahre nach der Verankerung des «Gemeindeartikels» in der Bundesverfassung – nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurde. Verschiedene Gemeinden meldden, dass sie vom Kanton nicht oder ungenügend einbezogen wurden. Die Aus-

weitung der Perimeter hat ebenso wie die Aufklassierung einiger bisher kantonaler oder kommunaler Schutzgebiete erhebliche Konsequenzen für die betroffenen Gemeinden und schränkt deren Handlungsspielraum sowie den Handlungsspielraum der Grundeigentümer und Nutzniesser erheblich ein.

Gesamten Prozess neu starten

Die Ausscheidung der neuen Perimeter durch die Kantone war offensichtlich teilweise auch fehlerhaft. So wurden beispielsweise in mehreren Fällen in rechtskräftigen Bauzonen liegende Trockenwiesen neu ins Inventar aufgenommen. Und es wurden in rechtskräftigen Zonen für touristische Nutzung neue Moorschutzflächen bezeichnet, ohne Interessenabwägung und Einbezug der betroffenen Akteure. Aufgrund dieser Unterlassungen und der geschilderten Verfahrensfehler weist der SGV die Revision zurück und fordert, dass der gesamte Prozess abgebrochen oder unter Einbezug aller relevanten Akteure neu

gestartet wird. Die betroffenen Grundeigentümer, Nutzniesser und Gemeinden müssten frühzeitig einbezogen werden. Da die Abgrenzung der Schutzgebiete parzellenscharf und damit grundeigentümerverbindlich erfolge, werde dazu in den meisten Kantonen ein Auflageverfahren mit entsprechender Publikation in den Amtsblättern erforderlich sein. Erst danach könne auf Bundesebene eine erneute Vernehmlassung gestartet werden.

Wie hoch sind die Kosten?

Der SGV verlangt weiter, dass in der erneuten Vernehmlassung über die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Ordnungsrevision informiert wird. Schliesslich sei zwingend aufzuzeigen, wie hoch die Kosten für den Unterhalt der zusätzlichen Objekte und Flächen seien und mit welchen Mitteln diese finanziert werden sollen. sts

Stellungnahme:

www.tinyurl.com/zmuapcx

Vertikale Ausgleichsmassnahmen

Die Kommunalverbände unterstreichen ihre Forderung, bei der Reform der Unternehmenssteuer die Ausgleichsmassnahmen auf 1,4 Milliarden Franken zu erhöhen. Es gehe letztlich um einen fairen Lastenausgleich.

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und der Schweizerische Städteverband (SSV) haben zuhanden der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats ihre Position zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) bekräftigt. Die Kommunalverbände betonen, eine Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze auf durchschnittlich 16 Prozent würde für die kommunale Ebene Steuerausfälle von schätzungsweise 1,3 Milliarden Franken verursachen. Deshalb müsse auch die kommunale Ebene bei den vorgesehenen vertikalen Ausgleichsmassnahmen des

Bundes berücksichtigt werden. Es sei eine Bestimmung in das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer aufzunehmen, die garantiere, dass bei der Umsetzung der USR III die Auswirkungen auf die Gemeinden berücksichtigt werden. SGV und SSV unterstützen die Forderung der Kantone nach einer Erhöhung der vertikalen Ausgleichsmassnahmen auf 1,2 Milliarden Franken. Die beiden Kommunalverbände sind aber der Meinung, dass dieser Betrag angesichts der Auswirkungen der Reform auf die kantonale und kommunale Ebene zu tief ist. Sie fordern die Kommission auf, den

Antrag, den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21,9 Prozent zu erhöhen, zu unterstützen. Damit würde die Ausgleichssumme auf 1,4 Milliarden Franken steigen, was die erwarteten Steuerausfälle von Kantonen und Gemeinden noch immer nicht ganz decken würde.

SGV und SSV betonen, die zusätzliche Erhöhung sei auch ein Beitrag an die administrativen Aufwände, die mit der Umsetzung der USR III bei Städten und Gemeinden anfallen. Letztlich gehe es um einen fairen Lastenausgleich zwischen den drei Staatsebenen. sts